

DIE ABÄNDERUNG DER THEOLOGIE  
DES PRIESTERLICHEN GESCHICHTSWERKS  
IM SEGEN DES HEILIGKEITSGESETZES

Zu Lev. 26, 9 . 11 - 13

*Norbert Lohfink*

Wir haben Karl Elliger für einen Leviticus-Kommentar zu danken, dessen analytische Schärfe und inhaltliche Fülle dem Benutzer schier den Atem nehmen<sup>1</sup>. Wer sich nach dem Erscheinen dieses Kommentars über einen Gegenstand aus dem Bereich des Buches Leviticus wissenschaftlich äußern will, wird zwar andere Thesen vertreten können – wo viele Hypothesen nötig sind, sind auch viele Thesen möglich –, aber meist wird Elliger auch diese neuen Thesen schon ins Auge gefaßt und erörtert und die Beobachtungen, mit denen sie begründet werden sollen, auch schon vermerkt, wenn auch vielleicht anders bewertet haben. Dieser Beitrag ist ein Beweis für das soeben Gesagte.

Ich möchte nämlich für einige Verse von Lev 26 eine andere literarkritische Auffassung als Elliger vertreten. Dabei läßt es sich gar nicht vermeiden, daß der Ansatz seiner Analyse übernommen wird, daß mit Beobachtungen argumentiert wird, die auch Elliger schon gemacht hat, ja daß eine These entwickelt wird, die er schon fragend vorentworfen, wenn dann auch zugunsten einer anderen verworfen hat. Möge er, bei dem ihm eigenen Wohlwollen, diese anlehrende Ablehnung oder ablehnende Anlehnung als eine Geste verstehen, die als Dank gemeint ist.

\* \* \*

Elliger beginnt die Analyse von Lev 26, 3 - 13 mit der Untersuchung des Textes auf Metrum, *parallelismus membrorum* und Gebrauch oder Nichtgebrauch der prosaischen *nota obiecti*. Abgesehen von den der Redaktion zugeteilten Versen 3 und 13a unterscheidet er so einen metrischen Text 26,4.5b.6a.7.9.11.12.(13b), der im wesentlichen aus Doppeldreiecken besteht, mit seinen Verheißungen im Rahmen der irdischen Möglichkeiten verbleibt und einen durchgehenden Gedankengang hat, und eine Serie prosaischer Sätze

---

<sup>1</sup> Leviticus, HAT I 4, 1966. Seitenangaben im Text beziehen sich hierauf.

26,5a.6b.8.10, die ins Utopische greifen, vielleicht nicht von einer einzigen Hand stammen und sekundär kommentieren. Der metrische Text war wohl ein agendarisches Stück aus der Agende des Herbstfestes. Für die Redaktion kommt Elligers Ph<sup>1</sup> in Frage. Ob sie vor oder nach den Zusätzen liegt, bleibt hier noch offen.

In einem zweiten Schritt zieht Elliger Paralleltex-te, zu denen ein Verhältnis literarischen Zusammenhanges bestehen könnte, heran. Zunächst Ez 34, 25 - 31. Die Ähnlichkeiten zwischen metrischer Schicht und Ez 34 sind so, daß eine gemeinsame Vorlage angenommen werden muß, von der sich Lev 26 weniger, Ez 34 mehr entfernt. Für 26,9 und 11f gibt es jedoch nur ganz schwache Bezüge zu Ezechiel. Dagegen wimmeln diese Verse von Lieblingswörtern der Priesterschrift. Hier stellt nun Elliger die für uns wichtige Frage, "ob die in Ez 34 fehlenden Sätze 11f. und schon 9 etwa die spezifische Leistung des priesterlichen Redaktors darstellen, die dann von der Vorlage abzusetzen wäre" (S. 366). Elliger stellt ein Kriterium auf, nach dem die Antwort gegeben werden muß. Ob Ph<sup>1</sup> zwischen V. 3 und V. 13 seine Hand im Spiel hat, "vor allem in den oben ihm frageweise zuge-dachten 9.11f., dürfte sich daran entscheiden, ob in der Grundschrift der Drohung die entsprechenden Sätze fehlen" (ebd.). Unter Umständen könnten die fraglichen Verse nach Elliger auch Ph<sup>2</sup> zugeschrieben werden, da V. 11a aus der historischen Situation der Priesterschrift herauspringen könnte, was für Ph<sup>2</sup> typisch ist.

Als einen dritten Schritt für unser Problem kann man einige Feststellungen ansehen, die Elliger während der Analyse von 26,14-38 macht. Im "Schwert der Bundesrache" von V. 25a erkennt er eine Parallele zum "Bund" von V. 9b, in "euren Heiligtümern" von V. 31 eine zu "meiner Wohnung" in V. 11a, im "Verabscheuen" von V. 30b eine zum "Nichtverabscheuen" von V. 11b. Aus diesen Entsprechungen folgert er, daß im Drohteil die Verse 25 a β . 30 b . 31 zur agendarischen Grundschrift gehören. Um den Eindruck zu vermeiden, hier geschehe ein Zirkelschluß, sei darauf hingewiesen, daß als zweites Argument die Tatsache hinzukommt, daß diese Verse wieder Doppeldreier enthalten. Da die Zugehörigkeit der Verse 9.11f zur agendarischen Grundschrift am Ende des 2. Schrittes in Frage gestellt worden war, beruht die Zuteilung der entsprechenden Verse im Drohabchnitt zur agendarischen Grundschrift dann allerdings, genau genommen, nur auf den metrischen Beobachtungen. Am Ende der Einzelanalyse ergibt sich im übrigen, daß in 26,14-45 neben der agendarischen Grundschrift nur die Hand von Ph<sup>2</sup>, nicht die von Ph<sup>1</sup> festzustellen ist. Von Ph<sup>1</sup> ist wieder der rahmende Vers 46.

In einem vierten Schritt greift Elliger die im zweiten Schritt offengebliebenen Fragen wieder auf. Da Ph<sup>1</sup> sich in 14-45 nicht betätigt hat, "wird man den Schluß ziehen dürfen, daß auch in 3-13 sein Anteil über die Rahmensätze 3 und 13 nicht hinausgeht" (S. 370). Da sich für 9b und 11 Entsprechungen in der Grundschrift der Drohungen ergeben haben und 9a und 12 aus metrischen Gründen mit ihnen zusammengesehen werden müssen, wird man auch alle diese Verse "bei der Grundschrift belassen dürfen" (ebd.). Was in 3-13, abgesehen von 3.10.13 als sekundär erkannt wurde, kann Ph<sup>2</sup> zugeschrieben werden.

\* \* \*

In diesem kurzen Überblick konnten die Belege und Beobachtungen Elligers nicht alle im einzelnen genannt werden. Es ging eher darum, das logische Gerippe der Beweisführung herauszuschälen. Bei der nun vorzunehmenden wertenden Abwägung der einzelnen Beweisgründe ist an einigen Stellen genauer auf Einzelheiten einzugehen.

Hat man vom zweiten Beweisschritt her schon die Frage, ob nicht die Verse 9 und 11f vielleicht von der agendarischen Grundschrift zu trennen seien, dann wird man im ersten Beweisschritt unter Umständen den metrischen Befund vorsichtiger werten. In V. 9a zeigt sich das Schema 2 + 2 + 2, und nicht das Schema 3 + 3. Das Schema 2 + 2 + 2 wird dabei durch andere stilistische Mittel stark akzentuiert. So wird man kaum bei dem Urteil bleiben können: "V 9a ist als Sechser unter den Doppeldreiern tragbar"

(S. 365). V. 12a, der mit V. 11b einen Doppeldreier bilden müßte, dürfte nicht ein Dreier, sondern ein "Zweier" sein. So scheint schon metrisch in den Versen 9.11f ein Unterschied zu den recht sauber durchgeführten Doppeldreieren der agendarischen Grundschrift vorzuliegen. Natürlich folgt daraus nicht sofort, daß die Verse 9.11f zu den prosaischen Zusätzen zu schieben sind. Sie könnten auch eine eigene Bearbeitungsschicht darstellen.

Im zweiten Beweisschritt gibt Elliger die vielen priesterschriftlichen Belege für eine Reihe von Wörtern aus den Versen 9 und 11 an. Das wortstatistische Vorgehen läßt vermuten, daß er nur an die Möglichkeit gemeinsamen Sprachstils, nicht an sachlich-textlichen Zusammenhang mit bestimmten Texten denkt. Doch spricht einiges für diese weitergehende Folgerung. In Lev 26,9.11-13 finden sich ganz bestimmte Aussagen des priesterlichen Geschichtswerks (P<sup>g</sup>)<sup>2</sup>. Sie erscheinen in der Formulierung, die sie in P<sup>g</sup> haben. Und zwar handelt es sich bei P<sup>g</sup> um die zentralsten theologischen Aussagen, die überhaupt über Jahwes Verhältnis zu Israel gemacht werden. Sie stehen dort vor allem in drei Schlüsseltexten: in Gen 17 (Abrahambund), Ex 6 (Ankündigung des rettenden Eingreifens Jahwes in Ägypten) und Ex 29 (Schluß der Sinaioffenbarung Jahwes an Mose).

Im entscheidenden Stück des Abrahamskapitels Gen 17, nämlich in den Versen 4-8, wird einleitend die Hauptaussage gemacht: *hinnē b<sup>e</sup>rtt<sup>t</sup> ittak* (4a). Dann erhält Abram den neuen Namen Abraham, weil er Stammvater einer Menge von Völkern werden soll (4b.5). Anschließend folgt eine ausdrückliche Fruchtbarkeitsverheißung, beginnend mit: *w<sup>e</sup>hipret<sup>t</sup> ot<sup>e</sup>kā* (6). Das bei P<sup>g</sup> stereotyp mit diesem Ausdruck verbundene *rbh<sup>3</sup>* stand schon in der Ankündigung der Bundschließung in V. 2. Nach der Fruchtbarkeitsverheißung wird das Thema "Bund" wieder aufgegriffen. Es ist ein "ewiger Bund". Hier fallen die Worte: *wāh<sup>a</sup>qimott<sup>t</sup> aet-b<sup>e</sup>rtt<sup>t</sup>* (7a). Als Inhalt oder Ziel des ewigen Bundes wird angegeben: *lihjōt<sup>t</sup> k<sup>e</sup>kā le'lohīm* *ūp<sup>e</sup>zār<sup>t</sup> kā āh<sup>a</sup>rēkā* (7b). Schließlich folgt die Zusage Jahwes, Abraham und seinen Nachkommen das Land Kanaan zu schenken (8a), und abschließend die Ankündigung des dann gegebenen Eintretens des Bundesinhalts oder -ziels: *w<sup>e</sup>hajtt<sup>t</sup> lakæm le'lohīm* (8b). V. 9aβγ in Lev 26 entspricht also der Aussage von V. 6 (+ V. 2) in Gen 17, V. 9b der von V. 7a, V. 12aβ der von V. 7b (= 8b). Die Aussagen in Gen 17,4-8, die in Lev 26,9.11-13 keine Parallelen haben, sind in einem Text, der die Landnahme als geschehen voraussetzt, nicht mehr sinnvoll: der Bundesschluß mit Abraham selbst, seine Umnennung, die Schenkung des Landes Kanaan an seine Nachkommen. Der Segen des Heiligkeitsgesetzes enthält also alle in seinem Zusammenhang relevanten Aussagen des entscheidenden theologischen Textes von P<sup>g</sup> über Abraham, den Stammvater, und zwar in der gleichen Folge und mit den gleichen Ausdrücken.

Ähnliches gilt von Ex 6. Die Entsprechungen sind:

(Ex) 4aa	<i>h<sup>a</sup>qimott<sup>t</sup> aet-b<sup>e</sup>rtt<sup>t</sup></i> <i>ittam</i> (vgl. 5b)	(Lev) 9b	<i>wāh<sup>a</sup>qimott<sup>t</sup> aet b<sup>e</sup>rtt<sup>t</sup></i> <i>itt<sup>e</sup>kæm</i>
7aa	<i>w<sup>e</sup>laqđht<sup>t</sup> aetkæm tt</i> <i>pe'am</i>	12aβ	<i>w<sup>e</sup>hajtt<sup>t</sup> lakæm</i> <i>le'lohīm</i>
β	<i>w<sup>e</sup>hajtt<sup>t</sup> lakæm</i> <i>le'lohīm</i>	b	<i>w<sup>e</sup>ittæm tihjū-tt</i> <i>pe'am</i>

<sup>2</sup> Die im folgenden vorausgesetzte Abgrenzung von P<sup>g</sup> stammt aus K. Elliger, Sinn und Ursprung der priesterlichen Geschichtserzählung, ZThK 49, 1952, S. 121f = Kleine Schriften zum AT, ThB 32, 1966, S. 174f.

<sup>3</sup> Vgl. Gen 1,22.28; 9,1.7; 17,20; 28,3; 35,11; 47,27; 48,3; Ex 1,7. An sich handelt es sich um eine Dreiergruppe, an deren Anfang noch die Basis *brk* steht. In Gen 17 ist die Dreiergruppe für Abraham im Zuge einer sehr kunstvollen Strukturierung des Kapitels auf drei Gottesworte verteilt worden und tritt in umgekehrter Reihenfolge auf: *rbh* in V.2, *prh* in V. 6 und *brk* in V. 16.

b	<i>wîdä'tæm kî</i> <i>ʰnî jhw h ʷlohêkæm</i> <i>hãmmôšî'</i> <i>'ætkæm</i> <i>mittãhãt siblôt mišrajim</i> (vgl. 6a)	13a	<i>ʰnî jhw h ʷlohêkæm</i> <i>ʰxær hðše'tt</i> <i>'ætkæm</i> <i>me'æræs mišräjim</i> <i>mihjot lahæm ʰbadîm</i>
---	---	-----	--

Die Jahwerede Ex 6, 2 b β - 8 ist hinter der Selbstvorstellung Jahwes in formaler Anlehnung an die Form prophetischer Gerichtsankündigungen gestaltet.<sup>4</sup> Die Entsprechungen in Lev 26 betreffen praktisch alle Aussagen, die nicht nur in der konkreten Situation von Ex 6, sondern auch im Zusammenhang von Lev 26 sinnvoll sind. Die Reihenfolge stimmt überein, wenn man von der Umkehrung innerhalb der "Bundesformel" absieht. Diese Umkehrung dürfte vom jeweiligen Kontext her bedingt sein. Daß die Parallelen in Lev 26 in der Reihenfolge sowohl mit Gen 17 als auch mit Ex 6 zusammenstimmen, hängt natürlich damit zusammen, daß innerhalb von P<sup>g</sup> Gen 17 und Ex 6 aufeinander abgestimmt sind.

Ein in P<sup>g</sup> diese beiden Schlüsseltexte ergänzender und interpretierender Text ist das Schlußstück der Gottesoffenbarung auf dem Sinai: Ex 29, 43 - 46.<sup>5</sup> Am Anfang der Gottesoffenbarung, in Ex 25, 8f, war der in der Gottesoffenbarung leitende Name des Heiligtums (*miškan*) erklärend eingeführt worden: "Sie sollen mir ein Heiligtum anfertigen, und ich will in ihrer Mitte wohnen (*w<sup>e</sup>ʰakãntt b<sup>e</sup>tðkam*). Genau wie ich es dir zeigen werde, nach dem Modell der Wohnung (*hammiškan*) und dem Modell aller Geräte in ihr, so sollt ihr es anfertigen." Am Ende der Gottesoffenbarung wird die Erklärung des Namens *miškan* wiederholt und zugleich als die Realisierung der schon in Gen 17 und Ex 6 gegebenen Zusage verdeutlicht, Jahwe wolle Israels Gott werden: "(45) Ich will in der Mitte der Israeliten wohnen (*w<sup>e</sup>ʰakãntt b<sup>e</sup>tðk b<sup>e</sup>nê jîra'el*) und will ihnen Gott sein (*w<sup>e</sup>hãjt<sup>t</sup> lahæm le'lohîm*). Sie sollen erkennen, daß ich Jahwe, ihr Gott, bin (*ʰnî jhw h ʷlohêhæm*), der sie aus dem Land Ägypten geführt hat (*ʰxær hðše'tt 'otam me'æræs mišräjim*), um in ihrer Mitte zu wohnen, ich, Jahwe, ihr Gott." Wieder gibt es genau in der richtigen Reihenfolge eine Entsprechung in Lev 26,9.11-13: "(11a) Ich werde meine Wohnung in eurer Mitte belassen . . . (12aβ)<sup>6</sup> und ich werde euch Gott sein . . . (13a) Ich bin Jahwe, euer Gott, der euch aus dem Land Ägypten herausgeführt hat . . ." In Ex 25 und 29 wurde vom Wohnen Jahwes verbal gesprochen, weil es galt, in diesen Rahmensätzen den dazwischen häufig gebrauchten Terminus "Wohnung" zu erklären. In Lev 26,11, wo kein solcher literarischer Zusammenhang existierte, war natürlich der Gebrauch des Terminus selbst naheliegender.

Zusammengefaßt: Es gibt einen sehr engen sachlichen und formulierungsmäßigen Zusammenhang zwischen Lev 26,9aβγ.b.11a.12aβ.b.13a einerseits und mehreren unter sich wiederum zusammengehörigen und sich aussagemäßig überschneidenden theologischen Zentraltextrn der priesterlichen Geschichtserzählung. Nicht

<sup>4</sup> Ich verweise dafür auf einen demnächst in Bibl erscheinenden Aufsatz von Manuel Oliva zu Ex. 6. M. Oliva, *Revelación del nombre de Yahweh en la "Historia sacerdotal"*: Ex 6,2-8, Bibl 52, 1971, 1-19.

<sup>5</sup> Die weiteren Teile der Jahwerede (Ex 30, 1 - 31, 17) sind P<sup>g</sup>. Ich halte trotz inzwischen geäußerter Zweifel bezüglich Elligers Zuteilung von Ex 29,42b-46 an seiner Meinung von 1952 fest. Denn 1. würde die Abraham gegebene und in Ex 6,7 erneuerte Zusage, Jahwe solle Israels Gott werden, sonst nirgends in P<sup>g</sup> konkretisiert (die Zusage, Israel solle als Jahwes 'am "angenommen" werden, dürfte dagegen durch den Auszug aus Ägypten selbst verwirklicht sein). 2. fehlte sonst eine inklusionshafte Entsprechung zu Ex 25,8f. 3. fehlte sonst in P<sup>g</sup> eine erklärende Einführung des Terminus *'ohæl mo'ed*. In den sicher P<sup>g</sup> zuzuteilenden Stücken von Ex 25-29 fehlt dieser Terminus nämlich noch, und *miškan* beherrscht das Feld. Nach der Jahwerede ist *'ohæl mo'ed* plötzlich da, zunächst in einem gewissen Nebeneinander mit *miškan*, von einem gewissen Punkt an vorherrschend. In Ex 29,43f wird nun der Terminus auf eine für P<sup>g</sup> typische Weise (vgl. Ex 25,22 für *'edut*) interpretierend eingeführt. Sollten diese Verse also nicht zu P<sup>g</sup> gehören? Eine andere Frage ist, wieviel vom vorangehenden Text von Ex 29 zu P<sup>g</sup> gehört.

<sup>6</sup> Elligers Deutungsversuch des *w<sup>e</sup>natãttt* am Anfang von V. 11 scheint mir zutreffend zu sein (S. 366f).

mit P<sup>8</sup> verbindbar sind im Bereich von Lev 26,9.11-13: 1. V.9<sup>aa</sup>, der ein Gegenstück zu V. 17<sup>aa</sup> im Drohteil sein könnte; 2. V. 11b, der eindeutig ein wörtliches Gegenstück zu V. 30b im Drohteil ist (vgl. auch 26,15.43.44); 3. V. 12<sup>aa</sup>, bei dem man über *hlk hitp.* und das gerade durch die Wiederholung von *b<sup>e</sup>tôk<sup>e</sup>kæm* noch weiterklingende Wort *mîkân* ziemlich sicher auf 2 Sam 7,6f als einzige in Frage kommende Parallele geführt wird; 4. V. 13b, der wohl mit Elliger als eine freie Entnahme aus dem agendarischen Grundtext durch den Redaktor Ph<sup>1</sup> verstanden werden muß. Die Zusammenhänge mit Texten der priesterlichen Geschichtserzählung sind von solcher Intensität, daß man bei den sonst in der alttestamentlichen Forschung üblichen Anforderungen an Kriterien der Literarkritik ohne weiteres auf gleichen Verfasser oder auf literarische Abhängigkeit in der einen oder anderen Richtung schließen darf.

Im Lichte dieser Ergebnisse scheint nun die von Elliger am Ende des zweiten Beweisschrittes fragend aufgestellte Disjunktion: agendarische Grundschrift oder Ph<sup>1</sup> oder Ph<sup>2</sup>, also eine im Grunde schon sehr systembestimmte Disjunktion, nicht mehr ausreichend zu sein. Man muß zunächst mit der Möglichkeit rechnen, daß die Texte zum alten agendarischen Text gehören und daß P<sup>8</sup> ebenfalls von diesem Text abhängt. Dann hätten wir die Quelle der wichtigsten Theologumena von P<sup>8</sup> noch wörtlich greifbar in der Hand! Die zweite Möglichkeit ist, daß die Texte in Lev 26 von P<sup>8</sup> abhängen.<sup>7</sup> Innerhalb dieser zweiten Möglichkeit eröffnet sich eine weitere Alternative. Entweder ist ein Redaktor hier am Werk gewesen – wenn man in Elligers Theorie bleibt, käme praktisch wohl nur Ph<sup>1</sup> in Frage –, oder es handelt sich um einen isolierten Eingriff in den Textbestand von H, der nicht mit anderen Eingriffen an anderen Stellen verbunden werden kann. Die Entscheidung zwischen diesen Alternativen kann frühestens nach der Untersuchung von Elligers drittem Beweisschritt gefällt werden.

Beim dritten Beweisschritt tauchen Zweifel auf, ob die angegebenen Zusammenhänge zwischen V. 9b “ich werde meine *b<sup>e</sup>rît* mit euch aufrechterhalten”<sup>8</sup> und V. 25a “ich werde über euch kommen lassen das Schwert, das die Rache der *b<sup>e</sup>rît* vollzieht” wirklich da sind. Zwar gibt es in beiden Sätzen das Wort *b<sup>e</sup>rît*, aber sonst unterscheiden sie sich in Horizont und Duktus so sehr, daß sie kaum als bewußt parallel gebaute Sätze aus einem kultischen Formular betrachtet werden können. Zwischen V. 31 und V. 11a gibt es, von der Basis *ntn* abgesehen, noch nicht einmal eine Wortübereinstimmung. Elliger selbst legt Wert darauf, daß der Plural *mîqd<sup>e</sup>ÿkæm* in V. 31 aus vordeuteronomischer Zeit stammen muß (S. 368). Wie sollte er zusammengehen mit der in *mîkân?* von V. 11 anklingenden priesterlichen Vorstellung von dem einen Heiligtum? So bleibt nur die Entsprechung von V. 11b und V. 30b. Hinzu kommt die oben schon genannte mögliche Entsprechung von V. 9<sup>aa</sup> und V. 17<sup>aa</sup>. Da im Grunde, wie schon festgestellt wurde, Elligers Zuteilung der Verse 25<sup>aa</sup>.30b.31 logisch nur auf metrischen Feststellungen, nicht auf der Parallelität zu bestimmten Versen im Segenstil aufruht, berührt diese Reduktion der Zahl der Parallelen die Sicherheit von Elligers Schichtenabgrenzung im Drohteil nicht weiter: die Verse 25<sup>aa</sup>.31 können mit demselben Recht wie vorher zur agendarischen Grundschrift gerechnet werden.

Wohl aber wird man nun nicht mehr alle Folgerungen ziehen dürfen, die Elliger in seinem vierten, abschließenden Schritt zieht. Für die Verse 9<sup>a</sup>.b.11a.12<sup>a</sup>.b, in denen zentrale Theologumena von P<sup>8</sup> erscheinen, gibt es keine wirklichen Parallelen im Fluchteil des agendarischen Formulars. Die Möglichkeit, daß sie schon zu diesem Formular gehörten und daß dieses Formular die Quelle der zentralen theologischen Aussagen von P<sup>8</sup> ist, scheidet aus unseren Überlegungen aus. Damit sind diese Verse von P<sup>8</sup> abhängig. Da der Zusammenhang mit den Schlüsseltexten von P<sup>8</sup> in Ex 6 und 29 auch noch in dem nach Elliger Ph<sup>1</sup> zuzuteilenden V. 13 nahtlos weiterläuft, liegt es nahe, an Ph<sup>1</sup> als Verfasser zu denken. Daß sich keine Zusätze von Ph<sup>1</sup> im Drohteil finden lassen, ist kein zu gewichtiger Einwand. Ph<sup>2</sup> hat nach Elligers eigener Ana-

<sup>7</sup> Ich rechne aus anderen Gründen nicht damit, daß P<sup>8</sup> und Ph<sup>1</sup> identisch sind, sodaß die Möglichkeit, daß diese Sätze in Lev 26 von P<sup>8</sup> selbst stammen, ausscheidet.

<sup>8</sup> Zu dieser Übersetzung vgl. unten Anm. 10.

lyse auch nicht symmetrisch gearbeitet und im Drohteil entschieden mehr zugefügt als im Segenteil. Allerdings ist die Zuteilung von V. 13 zu Ph<sup>1</sup> auch nicht so sicher. So bleibt die Möglichkeit offen, daß die Parallelen zu P<sup>g</sup> auf eine weitere, sonst nicht mehr identifizierbare Hand zurückgehen. Ich neige zur Annahme, daß es sich um eine Arbeit von Elligers Ph<sup>1</sup> handelt. Die nun folgenden Überlegungen werden das Gewicht dieser Annahme noch ein wenig vergrößern.

\* \* \*

Eine vollständige Theorie muß natürlich nicht nur die starken Beziehungen bestimmter Sätze zu P<sup>g</sup>, sondern auch die mitten zwischen ihnen auftretenden Beziehungen zum Drohteil der agendarischen Grundschrift erklären können. Dies scheint mir möglich, wenn man mit folgender Arbeitsweise des Bearbeiters, der die P<sup>g</sup>-Theologumena einführte, rechnet: Er hat nicht einfach etwas Neues eingefügt, sondern den agendarischen Text in einer Passage, die sich von ihrem Inhalt und ihrem Vokabular her dazu eignete, von P<sup>g</sup> her überformt. Dabei hat er zwei Sätze ganz stehen lassen: V. 9aa und V. 11b, wobei er V. 9aa wegen der Weiterführung vielleicht kürzte. Von einem Satz ist wenigstens ein entscheidendes Wort stehen geblieben (*b<sup>e</sup>rt* in V. 9b), von einem anderen ein an sich nicht so wichtiges Verbum (*ntn* in V. 11a). In V. 11a ist außerdem wenigstens die Thematik gleich geblieben: es geht weiterhin um die Stätte der Gottesverehrung. Einige andere Sätze allerdings dürften ohne einen Aufhänger im alten agendarischen Text einfach hinzugekommen sein, vor allem V. 12.13. So wurde erreicht, daß für diejenigen Hörer oder Leser, denen das alte Formular aus dem Kult bekannt war, eine Empfindung des Zusammenhangs der neuen Formulierung mit der alten Tradition erzeugt wurde. Das war vielleicht nicht unwichtig.

Sollte diese Theorie über die Technik der Bearbeitung in dem uns interessierenden Textbereich zutreffen, dann erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, daß Ph<sup>1</sup> hier am Werke war. Denn er hat sowieso mit dem agendarischen Formular gearbeitet. Allerdings würde dann Elligers Charakterisierung nicht mehr zutreffen, daß er nur zu rahmen pflegte und nicht gern in Texte selbst eingriff (S. 17 und – für Lev 26 – S. 371).

\* \* \*

Setzt man die nun erreichte literarkritische Theorie für den Segen des Heiligkeitsgesetzes voraus, dann erhebt sich die Frage, warum Ph<sup>1</sup> oder ein Späterer an dieser Stelle in so sorgfältiger Weise die entscheidenden Theologumena von P<sup>g</sup> eingetragen hat. Sollten sie nur noch einmal ins Gedächtnis gerufen werden? Sollten sie – etwa durch die Hinzufügung des Wandels Jahwes inmitten der Israeliten (V. 12aa) – eine weitere Aufgipfelung und Überhöhung erhalten? Oder sollte etwas korrigiert und umgedeutet werden?

Ich glaube, letzteres. Die Einfügung eines Gesetzeskorpus mit bedingtem Fluch und Segen, das also dem deuteronomischen Korpus mit seinem **K a p i t e l 28** ähnlich war, bedeutete einen frontalen Zusammenprall mit der theologischen Konzeption von P<sup>g</sup>.

W. Zimmerli hat an der Eliminierung des **S i n a i b u n d e s** und am Ausbau des in seiner Fortdauer nicht von Gesetzesgehorsam abhängigen, vielmehr ewigen **A b r a h a m s b u n d e s** durch P<sup>g</sup> gezeigt, daß es diesem Theologen gerade darauf ankam, das Heil Israels nur in Jahwes Gnade und nicht mehr in Israels eigener Treue zu verankern, weil er nur dann noch Hoffnung für Israel sah.<sup>9</sup> Man könnte diese Stoßrichtung der Geschichtstheologie von P<sup>g</sup> auch an vielen anderen Elementen aufzeigen. So führen die Sünden

<sup>9</sup> W. Zimmerli, Sinaibund und Abrahambund, Ein Beitrag zum Verständnis der Priesterschrift, ThZ 16, 1960, S. 268-280 = Gottes Offenbarung, Gesammelte Aufsätze, ThB 19, 1963, S. 205-216. Die Aussagen Zimmerlis stehen, auch wenn man von den Begründungen aus Lev 26, die eine andere Literarkritik als die hier vertretene voraussetzen, absieht.

in der Wüste zum Tod der Sünder und zur Verschiebung des Einzugs ins verheißene Land auf eine neue Generation, aber niemals wird die Hineinführung ins Land durch Jahwe grundsätzlich in Frage gestellt. Sie steht im Rahmen des ewigen Gnadenbundes Jahwes mit Abraham. Von ihr wird Jahwe deshalb niemals lassen. Die Eliminierung der Gesetzgebung traditionellen Typs aus den Sinaierzählungen war für P<sup>8</sup> unbedingt notwendig.

Wenn nun gerade eine solche Gesetzgebung wieder in den Sinaizusammenhang eingefügt wurde, dann hatte das Konsequenzen. Man mußte sich theologisch entscheiden. Die Entscheidung fiel für den deuteronomischen Typ der Theologie. Sie mußte für den Leser früher oder später auch deutlich gemacht werden. Der strategische Punkt, von dem aus man das Ganze theologisch beherrschen konnte, war der Schlußteil der eingefügten Gesetzgebung, der in Analogie zum *D e u t e r o n o m i u m* als bedingter Segen für den Fall des Gehorsams, als bedingter Fluch für den Fall des Ungehorsams formuliert wurde. Ein kleiner Eingriff an diesem Punkt genügte: man mußte innerhalb des Segensteiles alle, nach P<sup>8</sup> von Jahwe ohne jede Bedingung für ewig gegebenen Verheißungen möglichst wörtlich wiederholen. Am Anfang des Segens stand ja der bedingende Vordersatz. Er änderte alles. Von hier aus war die ganze Priesterschrift nun anders, sie war, wenn man so will, "deuteronomisch" zu verstehen.<sup>10</sup>

Diese Abänderung der Theologie von P<sup>8</sup> wurde also durch die wenigen Verse von Lev 26 bewirkt, denen unser Aufsatz nachgegangen ist. Hier ist P<sup>8</sup> in die deuteronomische Theologie integriert worden, ja vielleicht auch sofort in die des *D e u t e r o n o m i s t i s c h e n G e s c h i c h t s w e r k s*. Die Anspielung auf die Richterzeit durch Aufgreifen einer Formulierung aus 2 Sam 7 in V. 12a<sub>a</sub> unseres Textes könnte andeuten, daß auch dieses Werk unserem Bearbeiter schon mit vor Augen stand.

Das Zusammenwachsen der großen, schon jeweils theologisch eigen geprägten Sammlungen zum endgültigen Pentateuch samt Vorderen Propheten trägt in manchem paradoxe Züge. So wird man sagen können, daß sich im mittleren Teil des Pentateuchs, wo die jüngsten Materialien sitzen, zwar die Sprache von P durchgesetzt hat, aber mit der Theologie von D. Es gibt allerdings auch das Umgekehrte. In den jüngsten Schichten des Deuteronomiums, etwa in Dtn 4, wird auf einmal die Hoffnung nicht mehr auf Israels Treue,

<sup>10</sup> Dadurch wurden Gewaltigkeiten der priesterschriftlichen Terminologie unter Umständen wieder aufgehoben, etwa die ungewöhnliche Verwendung des Ausdrucks *h e q ũ m b e r ũ t*. Das *hif. heqũm* mit einem Ausdruck für Wort, Zusage, Eid, Verpflichtung o.ä. als Objekt muß ursprünglich ein relativ seltener, vielleicht nur in religiösen Zusammenhängen gebrauchter Ausdruck gewesen sein, der immer die Einlösung, Durchführung, Aufrechterhaltung einer früher gemachten Aussage durch Gott oder einen Menschen ausdrückte (vgl. für Jahwe als Subjekt 1 Sam 1, 23, für Saul als Subjekt 1 Sam 15, 11. 13). Mit genau der gleichen Bedeutung wird der Ausdruck dann im vordeuteronomisch-deuteronomischen Sprachbereich beliebt. Er wird hier relativ selten mit Menschen als Subjekt gebraucht (Dtn 27, 26; 2 Kön 23, 3. 24; Jer 34, 18; 35, 16; 44, 25; vgl. Neh 5, 13), meist ist Jahwe das Subjekt der Handlung (Gen 26, 3; Dtn 9, 5; 2 Sam 7, 25; 1 Kön 2, 4; 6, 12; 8, 20; 12, 15; Jer 11, 5; 28, 6; 29, 10; 33, 14; vgl. Jes 44, 14; Ps 119, 38; Dan 9, 12; Neh 9, 8; 2 Chr 6, 10; 10, 15). Im Rahmen dieser Verwendung kann als Objekt auch *b<sup>er</sup>ft* stehen: Dtn 8, 18. P<sup>8</sup>, der den Ausdruck *krt b<sup>er</sup>ft* vermeidet, gebraucht wohl deshalb häufig den Ausdruck *heqũm b<sup>er</sup>ft*. Im Zusammenhang kann man ihn aber mindestens in Gen 6, 18; 9, 9; Ex 6, 4 nicht vom Aufrechterhalten oder Einlösen und Verwirklichen einer früher eingegangenen Bundesverpflichtung, sondern muß ihn von der erstmaligen Übernahme einer Bundesverpflichtung durch Jahwe verstehen. Man wird ihn dann auch an den restlichen Belegstellen in P<sup>8</sup> so deuten müssen: Gen 9, 11. 17; 17, 7. 19. 21. Diese Bedeutung erscheint dann noch – in Abhängigkeit von P<sup>8</sup>? – in einer Spätschicht des Ezechielbuches (Ez 16, 60. 62) und in Ps 78, 5. Wenn der Segen des Heiligkeitsgesetzes nun in Lev 26, 9b den Ausdruck wörtlich von P<sup>8</sup> übernimmt, gewinnt der Ausdruck doch vom Zusammenhang her wieder den alten und vor allem in der deuteronomischen Sprache belegten Sinn: Wenn Israel die Gebote Jahwes hält, wird Jahwe den Abraham und seinen Nachkommen gegebenen Bund *aufrechterhalten*.

sondern nur noch auf den Bund Jahwes mit den Patriarchen gegründet – und das ist die Theologie von P<sup>g</sup>! Ja, am Ende des Heiligkeitsgesetzes selbst wird in einer nochmals späteren Bearbeitung die von uns beobachtete Deuteronomisierung der Priesterschrift wieder rückgängig gemacht. Nachdem die deuteronomische Logik in leidvoller Geschichte durchgespielt ist, muß nach der Meinung eines letzten Erweiterers dieses Kapitels, der in letzter dankbarer Bezugnahme auf Karl Elliger Ph<sup>2</sup> genannt sei, doch wieder die Kraft des Bundes mit den Vätern zum Zug kommen, denn selbst im Land ihrer Feinde hat Jahwe die Israeliten niemals ganz verabscheut: L e v 2 6 , 4 2 f f .